

11.04.2019

## Kleine Anfrage 2290

der Abgeordneten Inge Blask und Sonja Bongers SPD

### Datenabfrage Verbraucherinsolvenzberatung

Die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland ist laut dem Schuldneratlas 2018 von Creditreform seit 2014 zum fünften Mal in Folge angestiegen. Zum Stichtag 1. Oktober 2018 wurde für Deutschland eine Überschuldungsquote von 10,04 Prozent gemessen.

NRW liegt auf Platz 4 im Länderranking mit einer Überschuldungsquote von 11,7%. Auch im Langzeitvergleich 2004-2018 weist NRW die stärkste Zunahme von Überschuldungsfällen im Ländervergleich auf. Im Großstadt-Ranking sind die letzten drei Plätze mit den Ruhrgebiets-Städten Essen (14%), Dortmund (14,5%) und Duisburg (17%) belegt. Auch im Langzeit-Vergleich sieht man, wie schlecht es um die Ruhrgebietsstädte bestellt ist: Hier liegen mit Herne (18%, Zuwachs seit 2004: 5%) und Gelsenkirchen (18%, seit 2004: 4%) zwei unter den fünf Städten, die seit 2004 die höchsten Anstiege der Überschuldungsquote zu erleiden hatten.

Das Land NRW hat im Rahmen der Verbraucherinsolvenzberatung ein Förderprogramm-Controlling der Verbraucher-Insolvenzberatung eingerichtet. Über ein Eingabe-Tool, das von „d-nrw“ AöR verwaltet wird, müssen dort alle Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in NRW jährlich Daten und Kennzahlen zu den durchgeführten Beratungen weitergeben.

Bereits im letzten Jahr wurde in einer Kleinen Anfrage (Nr. 1790/Drucksache 17/4426) um die Herausgabe der Daten aus dem Förderprogramm-Controlling gebeten. Diese wurden dann mit Schuldner- und InsolvenzberaterInnen aus der Praxisperspektive heraus analysiert.

Daraus ergeben sich weitere Folgefragen, um deren Beantwortung wir die Landesregierung bitten:

1. Liegen inzwischen die Daten aus der Erhebung für 2017 und 2018 vor? (Bitte gemäß Drucksache 17/4426 aufführen)
2. Wie verteilen sich die Fallzahlen der Verbraucherinsolvenzberatung auf die einzelnen Beratungsstellen?

Datum des Originals: 09.04.2019/Ausgegeben: 11.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit, den Verteilerschlüssel aus dem Jahr 1999 auf Aktualität und Sinnhaftigkeit zu überprüfen?
4. Wie schlüsselt die Landesregierung die Datenerhebung für die geförderten Fachkraft-Vollzeitäquivalente im Hinblick auf eine separate Betrachtung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung auf?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der Analyse ihres Förderprogramm-Controllings gewonnen bzw. welche Konsequenzen sind daraus in den letzten fünf Jahren gezogen worden?

Inge Blask  
Sonja Bongers